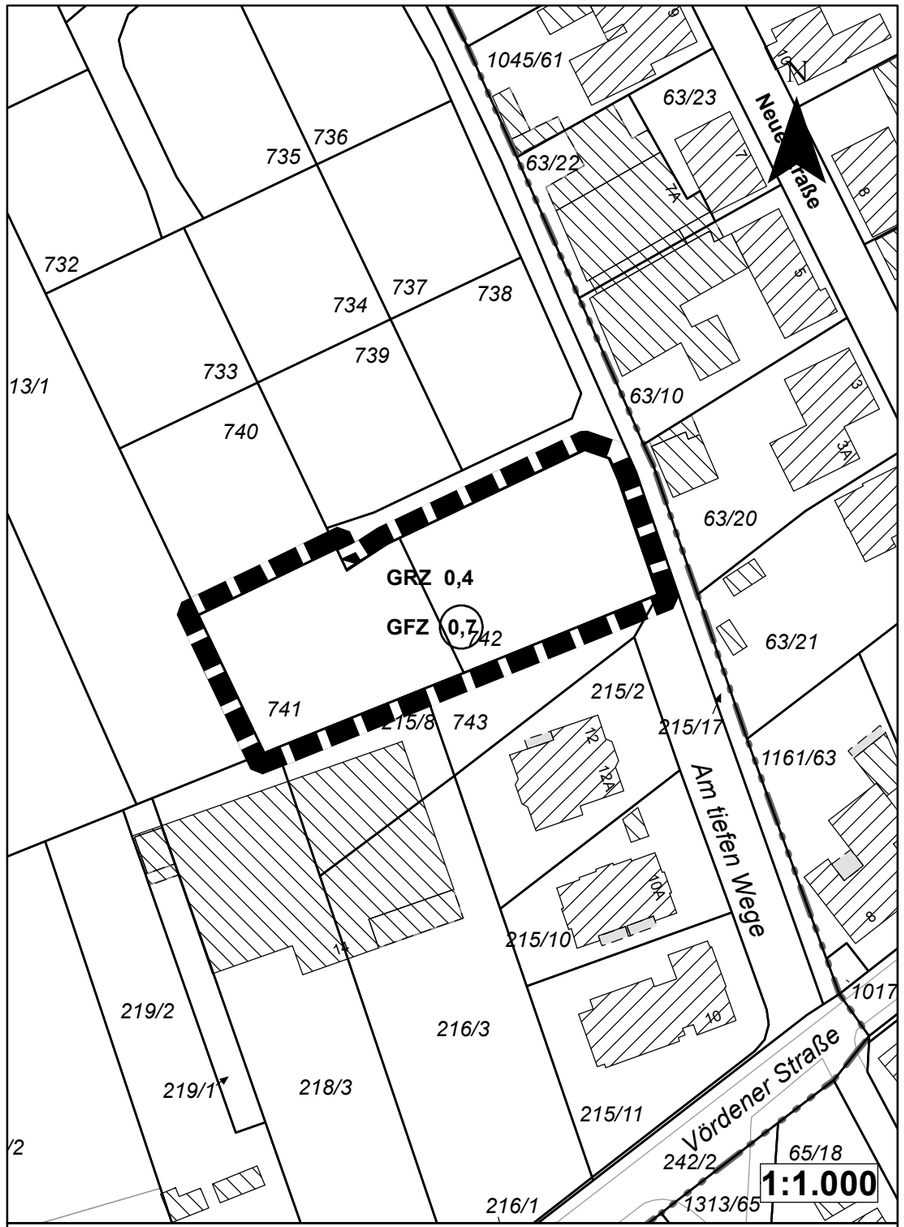

Planzeichenerklärung

GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ (0,7)	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164

Hinweise:

1. Mit der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Am tiefen Wege" werden die Festsetzungen "GRZ 0,3" und "GFZ 0,6" im Bebauungsplan Nr. 164 "Am tiefen Wege" durch die obigen Festsetzungen zur GRZ und GFZ ersetzt. Im Übrigen verbleibt es vollinhaltlich bei den Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 164.

2. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Am tiefen Wege" liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, zugrunde.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Am tiefen Wege", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen:

Damme, den .....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 25.10.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Grenzen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lohne, den .....
Dipl. Ing. Frank Markus (ÖBVI)□□

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

Stadt Damme, Planungsamt, den .....
Hanneken (Planverfasser)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am tiefen Wege“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den .....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am tiefen Wege“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.07.2016 bis 26.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme , den □□ .....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am tiefen Wege“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit der Begründung vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den .....
□□□ Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am tiefen Wege“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.09.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den .....
Bürgermeister

Bekanntmachung
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am tiefen Wege“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Damme, den .....
□□□ Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den .....
Bürgermeister
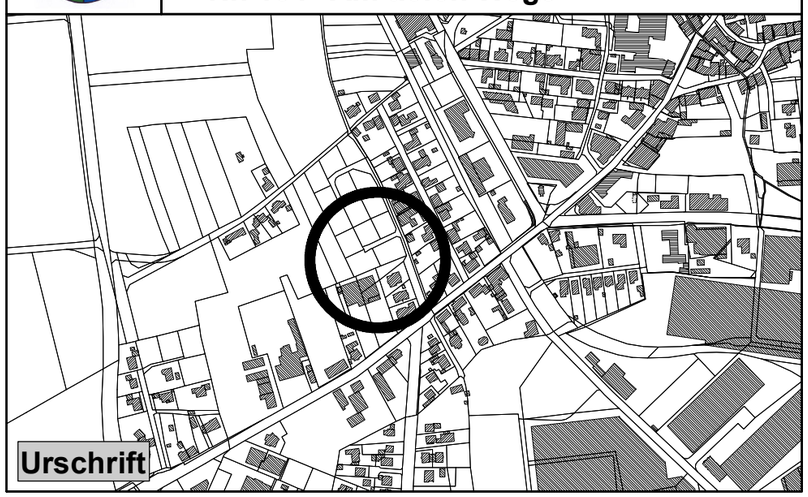
Stadt Damme
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Am tiefen Wege"